
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten eine Pauschale von 15 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Freizeitangebote, wenn eine Mitgliedschaft nachgewiesen wird.



Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Förderung kann in Form von Geld oder als Sach- und Dienstleistungen – insbesondere in Form von Gutscheinen – erbracht werden. Für die Leistungsabrechnung und Kostenerstattung gibt es unterschiedliche Varianten. Die kommunalen Träger bestimmen vor Ort das Verfahren und informieren Sie entsprechend.

Antragstellung

Alle Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets werden zusammen mit dem Antrag auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II beantragt. Die Bewilligungsentscheidung erhalten Sie in der Regel gesondert, nach Vorlage entsprechender Nachweise.

Die Trägerschaft und Umsetzung des Bildungspaketes obliegt den kommunalen Trägern. Für Bürgergeld-Bezieherinnen und -Bezieher wird es in der Regel im Jobcenter umgesetzt.



Leistungen für Bildung und Teilhabe



Jobcenter Hildesheim
Am Marienfriedhof 53
31134 Hildesheim

Telefon 05121/969-500
Telefax 05121/969 -721



Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf gesondert im sogenannten „Bildungspaket“ berücksichtigt.

Welche Leistungen Bildungspaket für Kinder/ junge Erwachsene unter 25 Jahren gibt es, die eine allgemein -oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten?

Schulusflüge und mehrtägige Klassenfahrten

Für Schülerinnen / Schüler und Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, können die entstehenden Kosten für Ausflüge / Klassenfahrten übernommen werden.



Persönlicher Schulbedarf

Schülerinnen/Schüler erhalten im Kalenderjahr 2024 im Regelfall insgesamt 195,00 Euro für die Schulausstattung. (Februar 65,-€, August 130,-€)

Angemessene Lernförderung

Eine ergänzende angemessene Lernförderung kann gewährt werden, wenn die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen. Auf eine Versetzungsgefährdung kommt es dabei nicht an. (Bestätigung der Schule mit Formvordruck auf www.jobcenter-hildesheim.de /Geldleistungen – Bildung und Teilhabe)



Erstattung der Aufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Wenn Schulen, Horte, Kitas oder Tagesmütter oder -väter ein Mittagessen anbieten, können die hierfür entstehenden Aufwendungen berücksichtigt werden.

Schülerbeförderungskosten

Schülerinnen und Schüler, die die nächstgelegene weiterführende Schule nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können, erhalten in der Regel einen Zuschuss zu ihren Beförderungskosten. (ab der 11.Klasse, bei min. 2KM Entfernung zur Schule, hierfür ist eine Schulbescheinigung und ein Zahlungsnachweis erforderlich)
